



SV Post Germania Bautzen e.V.

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft in der Abteilung **Fußball**

Name: _____ **Vorname:** _____
Geburtsdatum: _____ **Geburtsort:** _____
PLZ, Wohnort: _____ **Straße, Haus-Nr.:** _____
E-Mail: _____ **Telefon:** _____
Eintrittsdatum: _____ **Abteilung: Fußball**

Die Satzung des SV Post Germania Bautzen e.V. in der gültigen Fassung wird hiermit anerkannt. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Der Austritt kann nur in Schriftform erfolgen (siehe Anhang Satzung). Eintretende Änderungen (Name, Anschrift, Tel.-Nr., Bankverbindung, usw.) sind dem Abteilungsvorstand mitzuteilen. Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. Personenbezogenen Daten) auf ein Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des SFV, des LSB Sachsen und des KSB Bautzen werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungszwecke weitergeleitet. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die, bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins/der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung, Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Erteilung / Bestätigung eines SEPA-BASIS-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den SV Post Germania Bautzen e. V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten der folgenden Bankverbindung durch **SEPA – Lastschrift unter der Gläubiger – ID DE18ZZZ00000866534** einzuziehen:

Mitgliedsdaten	Bankverbindung
Name	IBAN
Vorname	SWIFT-BIC
	Kreditinstitut

Bitte vollständig ausfüllen, incl. **IBAN und SWIFT-BIC**.

Hinweis: Keine Neuaufnahme ohne Abbuchungsermächtigung!!! Bei „Aktiven Mitgliedern“ bitte Spielerpassantrag ausfüllen und bitte 1 aktuelles Passbild beilegen!!!

Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) des(r) Kontoinhaber(s)

Beitragsordnung	Aktiv / monatlich	Passiv / monatlich
Erwachsene	16,00 €	7,00 €
Rentner u. Schwerbehinderte		7,00 €
Kinder, Jugendliche bis Vollend. 21. LJ u. Studenten	10,00 €	7,00 €
Fördernde Mitglieder	ab 25,00 €	ab 25,00 €
Aufnahmegebühr	10,00 € (einmalig)	10,00 € (einmalig)

*passive Mitgliedschaft liegt vor, wenn das Mitglied kein Spielrecht im Verein hat, am Spielbetrieb aufgrund von Verletzungen oder anderen Verhinderungen länger als 90 Tage nicht teilnehmen kann

Einwilligung zur Veröffentlichung/Verarbeitung von persönlichen Daten

Ich willige ein, dass die SV Post Germania Bautzen e.V., die nachfolgenden personenbezogenen Daten verarbeiten und ggf. an Dritte weitergeben darf.

Einwilligung	Zweck	Rechtsgrundlage	Betroffene Daten	Weitere Auftragsverarbeiter/ Empfänger
Bild- und Tonaufnahmen in Druckerzeugnissen und Online-Medien	Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung	Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO), berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)	biometrische Daten	Internet-Seiten des Unternehmens/Vereins und seine Mitgliedsverbände; Rechenzentren, IT-Dienstleister Internetseiten Dritter (z. B. YouTube, Facebook, DFBnet, FUSSBALL.DE)
Veröffentlichung von Spielberichten und Statistiken	Öffentlichkeitsarbeit, Berichterstattung	Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO), Vertragsabschlusses (Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO), berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)	Personendaten (z. B. Name, Vorname) offizielle Daten des Spielbetriebs (z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten)	Internet-Seiten des Unternehmens/Vereins und seine Mitgliedsverbände; Rechenzentren, IT-Dienstleister Internetseiten Dritter (z. B. YouTube, Facebook, DFBnet, FUSSBALL.DE)
Nutzung von WhatsApp	Austausch von Informationen	Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO), Vertragsabschlusses (Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO), berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)	Personendaten (z. B. Name, Vorname) Kommunikationsdaten (z. B. E-Mailadresse, Telefon)	WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland www.whatsapp.com/legal/#privacy-policy
Sonstige Erfassung von Leistungsdaten	Analyse und Optimierung der sportlichen Weiterentwicklung	Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)	Trainingsdaten, Gesundheitsdaten	

Widerruflichkeit der Einwilligung:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche volljährige Person und juristische Person werden, welche die Satzung anerkennt. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren bedarf es der Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
- (2) Eine befristete Mitgliedschaft ist möglich.
- (3) Die Mitgliedschaft steht auch natürlichen und juristischen Personen offen, die ihre Zugehörigkeit nur durch die Zahlung eines Beitrages bekunden wollen (förderndes Mitglied).
- (4) Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.
- (5) Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Eine Rücksprache mit der jeweiligen Leitung der Abteilung ist unbedingt erforderlich. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist der Vorstand verpflichtet, dies dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt aus dem Verein
 - Streichung von der Mitgliederliste
 - Ausschluss
 - Tod
- (2) Der Austritt ist grundsätzlich nur zum Ende eines jeden Quartals des Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins unter Einhaltung einer Frist bis zum 1. Tag im letzten Monat des Quartals. Dies kann auch über den Abteilungsleiter/ in erfolgen. (zum 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember) Bei beschränkt Geschäftsfähigen ist die Austrittserklärung auch von den gesetzlichen Vertretern zu unterzeichnen.
- (3) Die Mitgliedschaft wird gestrichen, wenn
 - das Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedbeitrages im Rückstand ist
 - gegen Vereinszwecke, Ziele, Grundsätze und der Selbstlosigkeit verstoßen wurde.
 Die Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben bestehen.
- (4) Wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch den Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Vor Beschlussfassung des Vorstandes muss dem Mitglied die Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich begründet mitzuteilen. Gegen den Beschluss kann das Mitglied Berufung, binnen einem Monat nach Zugang des Beschlusses, beim Vorstand einlegen. Über diese Berufung entscheidet dann die nächste Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung, welche 2 Monate nach fristgemäßer Einlegung einzuberufen ist. Bis dahin ruhen sämtliche Rechte und Pflichten sowie Ehrenämter des auszuschließenden Mitgliedes.

Ort, Datum

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Mitgliedsnummer